



Baal, den 06.06.2019

### WICHTIGE INFORMATION!

**Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil im Lernmittelfreiheitsgesetz ab dem Schuljahr 2008/2009.**

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

wie Sie wissen müssen Sie einen Teil der zu beschaffenden Lehrmittel selbst übernehmen. In Nordrhein Westfalen liegt der Grundschule ein Grundbetrag von 36 € zugrunde.

ÄNDERUNG seit dem Schuljahr 2008/2009: Der von den Eltern als Eigenanteil **selbst zu zahlende Betrag** ist nunmehr per Gesetz auf **12 €** festgelegt worden. Dieser Betrag ergibt sich aus einem **Sockelbetrag für die Grundschule** und einem **Prozentsatz**, der von diesem zu erheben ist.

Wie in den letzten Jahren werden die zu beschaffenden Bücher mit Beschluss der Schulkonferenz ausgewählt. In manchen Fachbereichen erübrigt sich die Anschaffung von Lehrbüchern durch den gezielten Einsatz von Kopien. In den Bestimmungen der Lernmittelfreiheit ist dazu geregelt:

**„Kopien im Zusammenhang mit der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ersetzen Arbeitsmaterialien und Gegenstände, die für den regelmäßigen Unterricht benötigt werden... und müssen von den Eltern... grundsätzlich auf eigene Kosten beschafft werden. Dies gilt insbesondere für Kopien, die dafür eingesetzt werden, die Schülerinnen und Schüler davon zu entlasten, komplexere Informationen von der Tafel in ihre eigenen Hefte übertragen zu müssen, und für Kopien, die Mitteilungen an Eltern enthalten, die ansonsten ins Heft diktiert würden. (BASS 16-01 Nr.5).**

Das bedeutet:

Von allen Eltern wird an unserer Schule in Absprache mit den Vertretern der Schulkonferenz nun wieder zum neuen **Schuljahr 2019/2020 der Betrag von 18 € eingesammelt werden.**

Wir werden auch in diesem Jahr insbesondere Mathematikbücher und andere Verbrauchsmaterialien von diesem Geld beschaffen. Der u. U. verbleibende Restbetrag wird in Absprache mit dem Schulträger (Stadt Hückelhoven) für Kopierkosten verwendet (Schulleiterkonferenz).

**Hinweis zur Eigentumsfrage:** Der von den Eltern finanzierte Teil der Lernmittel muss am Ende des Schuljahres den Eltern überlassen werden. Wir bitten Sie nach wie vor, uns noch brauchbare Bücher zur weiteren Nutzung zu überlassen. Damit können erhebliche Kosten eingespart werden. Unsere Haushaltsmittel sind in den letzten Jahren reduziert worden. Zusätzlich ist neben der Preissteigerung auch noch das Fach Englisch ab dem 2. Halbjahr des 1. Schuljahres mit Unterrichtsmaterialien zu versorgen.

Auch in diesem Jahr bieten wir für die zu beschaffenden Bücher eine Sammelbestellung an. **Bitte geben Sie in den nächsten Tagen Ihrem Kind 18 € mit (spätestens bis Freitag, den 28.06.2019)**. Sie erhalten über den gezahlten Betrag eine Quittung von uns.

Sollten Sie den Betrag bis zu diesem Tag nicht gezahlt haben, werden wir Ihnen mitteilen, welche Schulbücher von Ihnen selbst beschafft werden müssen.

**Hinweis für Hilfeempfänger:**

Beim Bezug von Leistungen nach den Bestimmungen des SGB XII (Sozialhilfe) und beim Bezug von Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II (Arbeitslosengeld II) kann nicht von der Zahlung des Elternanteils befreit werden, weil hier für jedes schulpflichtige Kind im Laufe eines Jahres automatisch von der ARGE ein Pauschalbeitrag zur Beschaffung von Lernmitteln gezahlt wird.

Bei Unklarheiten oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Frohnhofen  
Rektor